

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 03.11.2022

Sachbearbeiter/-in: Martina Spaller

Vorlagennummer: I/118/2022

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	20.12.2022

Betreff:

Entscheidung über die Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.12.2022 die Aufwandsentschädigung für den Hauptverwaltungsbeamten in Höhe von 320 €.

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 1 KomBesVO vom 13.06.2022 erhalten hauptamtlich tätige Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung. Für die Größenklasse der Gemeinde Schkopau mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 20.000 legt § 7 Abs. 2 KomBesVO einen Rahmen von 240 bis 320 Euro fest. Der Mittelwert der gesetzlichen Spanne beträgt 280 Euro.

Der Gemeinderat entscheidet über die Höhe der Aufwandsentschädigung in dem vorgegebenen Rahmen. In der Vergangenheit hat der Bürgermeister den jeweiligen Höchstsatz erhalten.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja

nein

Haushaltsjahr: 2023 ff.

Haushaltsstelle: 111110

einmalig jährlich

Deckungsmittel: - stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung
